

Vereinbarung FSJ

über die Beteiligung am Freiwilligen Sozialen Jahr

Grundlage dieser Vereinbarung ist § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. 2008 I Nr. 19 vom 26. Mai 2008 Seite 842 ff.), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 170) geändert worden ist.

Die inhaltliche Gestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres ist im Qualitätshandbuch der ev. Trägergruppe beschrieben.

Vereinbarung zwischen der freiwillig dienstleistenden Person:

Familienname: Schnabel	Vorname: Laura
Straße: Dieker Straße 15	Wohnort: 28870 Ottersberg
Geburtsdatum: 07.10.2008	Nationalität: deutsch

der Einsatzstelle:

AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH Elise-Averdieck-Straße 17 27356 Rotenburg, vertreten durch

und dem Träger:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

Anerkannter Träger nach § 10 Absatz 1, Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

in der Zeit vom:	15.01.2026	bis:	14.07.2026
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von: 38,50 Stunden			

1	Taschengeld in Höhe von	453,00 €
2	Zusätzlich werden folgende Leistungen vereinbart	
2.1	unentgeltliche Verpflegung (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen) im Wert von und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 € 313,00 €
2.2	unentgeltliche Bereitstellung von Unterkunft (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen) im Wert von und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 € 0,00 €
2.3	unentgeltliche Dienst- oder Arbeitskleidung inkl. Reinigung im Wert von und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 € 0,00 €
3	Mobilitätzuschläge Die Einsatzstelle gewährt monatlich Mobilitätzuschläge in Höhe von	
	für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig) als Geldleistung in Höhe von und/oder als Sachleistung in Höhe von	0,00 € 0,00 €
	Für andere Mobilitätsalternativen (in der Regel sozialversicherungspflichtig) als Geldleistung in Höhe von und/oder als Sachleistung in Höhe von	0,00 € 0,00 €

Die Jugendfreiwilligendienste gehören zu den besonderen Formen des bürgerlichen Engagements.

Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet.

Näheres wird in den beiliegenden Vertragsgrundlagen geregelt. Diese sind Bestandteil der Vereinbarung und werden mit der Unterschrift von allen Vertragsparteien anerkannt.

15.12.25 Laura Schnabel	18.12.25 Sara Stellens
Datum, Unterschrift freiwillig dienstleistende Person	Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung
AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM ROTENBURG gGmbH Geschäftsbereich Personal 12.01.2026 27342 Rotenburg	Diakonie  Diakonisches Werk evangelischer Kirchen 05.12.2025
Datum, Unterschrift und Stempel Einsatzstelle	Datum, Unterschrift und Stempel Träger

Ebhardstraße 3 A, 30173 Hannover